

Agro-Gentechnik in Deutschland und der Europäischen Union:

Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven

Heike Moldenhauer, Leiterin Gentechnik- und TTIP-Politik, Beirätin im VLOG e.V.

Tagung des Aktionsbündnisses Gentechnikfreie Landwirtschaft in Baden-Württemberg in Stuttgart am 28. und 29. November 2014

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Inhalt

- Überblick Agro-Gentechnik in Deutschland – Acker und Stall, Politik
- Überblick EU – Stand Zulassungen
- Opt out – Hintergrund, Verhandlungsstand, Gefahren
- TTIP, CETA – Verhandlungsstand, Gefahren
- Perspektiven und Prognose

Überblick Deutschland I – Acker und Stall

- Kein Anbau seit 2012
- Keine Freisetzungsversuche seit 2013
- Mon 810: Anbauverbot in Deutschland seit 2009
- Amflora: EUGH erklärt Anbauzulassung 2013 für ungültig
- Gentechnikfreie Regionen: 214 (rund 32 000 LandwirtInnen mit 1, 2 Millionen Hektar), Gentechnikfreie Kommunen: 344

- **Futtermittel:**
- Ausstieg Geflügelwirtschaft aus gentechnikfreier Fütterung im Februar 2014
- Aktuell: LEH versus ZDG und große Teile der Futtermittelwirtschaft
- Ziel LEH: sektorale Lösung – Deutschland steigt komplett auf „gentechnikfrei“ um
- Ziel Futtermittellobby: „gentechnikfrei“ bleibt Nische

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Überblick Deutschland II - Politik

Koalitionsvertrag zur Gentechnik

- Anerkennung der Vorbehalte des Großteils der Bevölkerung gegen Grüne Gentechnik
- „Wir treten für eine EU-Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren, die mit genveränderten Pflanzen gefüttert wurden, ein.“
- „An der Nulltoleranz gegenüber nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Bestandteilen in Lebensmitteln halten wir fest – ebenso wie an der Saatgutreinheit.“
(Nulltoleranz bei Futtermitteln 2012 gekippt)
- Im Bundestag sind drei bzw. dreieinhalb von vier Parteien gegen Agro-Gentechnik

Überblick EU-Zulassungen

- Erteilte und gültige Anbauzulassungen: Mon 810
- Anbau in Spanien: ca. 148.000 Hektar (92 Prozent des EU-Anbaus, ca. 0,14 Prozent der EU-Ackerfläche)
- Anträge auf Anbauzulassungen: 8 mit Mon 810 (Antragsteller Syngenta, Dow, Pioneer; nur Mais)
- Zurückgezogene Anträge auf Anbauzulassungen: 15 (inklusive RoundupReady Soja)

- Erteilte Importzulassungen: 52 (Mais: 30, Baumwolle: 8, Soja: 7, Raps: 6, Zuckerrübe: 1)
- Anträge auf Importzulassungen: 91 (Mais: 45, Soja: 22, Baumwolle: 14, Raps: 7, Reis: 1, Kartoffeln: 1, Zuckerrübe :1)

Quellen: EFSA, BVL, BfR, transgen

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Opt out – Gesetzgebungsverfahren I

- Mehr Rechte für Mitgliedstaaten, Anbauverbote zu erlassen
- Anbauverbote bereits jetzt möglich, aber aufwändig (Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG, Artikel 23; Verordnung über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel 1829/2003, Artikel 34)
- Opt out - Diskussion seit 2010, befeuert durch drohende 1507-Anbauzulassung Anfang 2014
- Hintergrund: Blockade gentechnikkritischer Mitgliedstaaten – Schwarzer Peter bei der EU-Kommission
- Seit 1996: 4 Pflanzen mit EU-Anbauzulassung

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Opt out – Gesetzgebungsverfahren II

Interessenlage:

- EU-Kommission will Schwarzen Peter los werden
- Gentechnikfreundliche Staaten wollen mehr Anbauzulassungen
- Gentechnikkritische Staaten wollen mehr Verbotsmöglichkeiten
- Seit 2004: Anträge auf Anbauzulassungen laufen hauptsächlich über VO 1829/2003 – Resultat: weniger Umweltprüfungen, höhere Hürden für Anbauverbote (Artikel 34): „ernstes Risiko für Mensch, Tier oder Umwelt“ muss vorliegen

Opt out – Position des Rates

Position des Rats (1. Lesung 6/2014):

26 von 28 Staaten dafür, auch Deutschland

- Phase 1: Mitgliedstaaten müssen Konzern via Kommission mitteilen, dass sie Anbau verbieten wollen – kein Veto des Konzerns: Anbau ist verboten
- Phase 2: Konzern sagt „nein“, MS müssen Verbotgründe anführen (sozioökonomische Gründe, allgemeine umwelt- und agrarpolitische Ziele etc.) – sie dürfen keine Gründe anführen, die die EFSA im Zulassungsverfahren bereits geprüft hat
- Rechtsbasis für Verbote: Binnenmarktrecht (Artikel 114)

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Opt out – Position des Parlaments

Position des Europäischen Parlaments (1. Lesung 7/2011, Abstimmung im ENVI 11/2014)

- Phase 1: Mitgliedstaat teilt Kommission **während Zulassungsverfahren** Verbotsabsicht mit; Verbot ist erlassen – aber: Konzern kann klagen!
- Phase 2: gilt für Periode **nach erteilter Zulassung**; MS müssen argumentieren und Verbotgründe mitteilen
- Rechtsbasis: Umweltrecht (Artikel 192)
- Erweiterte Liste der Verbotgründe: Ergänzung zur EFSA-Bewertung, Verbote von GVO-Gruppen (z.B. alle Rapslinien, alle HR-Pflanzen, alle Bt-Pflanzen), verpflichtende Koexistenzmaßnahmen

Opt out – nächste Schritte

NGO-Präferenz wie ENVI:

- Verbote ohne Konzerne (Phase 1 mit Nennung von Verbotgründen)
- Rechtssichere Verbote auf Basis Umweltrecht
- Campact-Aktion mit unseren Forderungen an Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt

- Jetzt: Trilog – kaum Bewegung
- Angestrebt wird gemeinsamer Gesetzentwurf für Anfang Dezember 2014
- Abstimmung EU-Parlament in 3. Januarwoche 2015
- Ohne Verständigung auf gemeinsamen Entwurf: 2. Lesung im Rat drei Monate später
- Dann finale Einigung im Sommer 2015

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Opt out - Gefahren

- Keine Verbesserung der Zulassungsverfahren
- Anstieg der Anbau-Zulassungen
- Zulassungstext: „Die Gentech-Pflanze X des Konzerns Y wird in der gesamten EU mit Ausnahme der Mitgliedstaaten ABCDE zugelassen.“
- Konzern rechnet durch, wie vielen Staaten er Verbot zugestehen muss
- Konzern hat Erpressungspotential
- Mögliches Szenario: harter Kern von 10 MS verbietet Anbau, in 18 anderen ist er möglich
- Konzerne betreiben intensives Marketing in Schlüsselländern
- Mittelfristig: schleichende Verunreinigung in der EU (bisher sind Koexistenzmaßnahmen nicht verpflichtend!)
- Botschaft an die Welt: EU gibt Widerstand gegen Agro-Gentechnik auf – Zulassungen werden erteilt, nationale Anbauverbote sind perdu

Opt out – Umsetzung in Deutschland

- Deutschland wird umsetzen
- Änderung Gentechnikgesetz
- Verbote national oder durch Bundesländer?

- BMEL: am liebsten Bundesländer
- Bundesländer: am liebsten Bund

- Auseinandersetzung: Wer muss Verbotgründe liefern? Wer wird verklagt?
- Mögliche Kompromisslinie: nationale Anbauverbote *und* Bundesländer liefern differenzierte Verbotgründe

TTIP/CETA und Agro-Gentechnik I

- Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse
- Plan: CETA im Sommer 2015 ratifizieren, TTIP-Verhandlungen bis Ende 2015 abschließen
- TTIP: Verhandlungstexte liegen nicht vor
- CETA (EU-Kanada): Blaupause für TTIP (EU-USA)

- **Gemeinsame Ziele EU-Kanada:**
- Zulassungen werden wissenschaftsbasiert erteilt („science based“) – **Absage an das EU-Vorsorgeprinzip**
- Kooperation auf internationaler Ebene bei Grenzwerten für nicht zugelassene GVO – **Absage an das EU-Prinzip der Nulltoleranz für nicht zugelassene GVO**
- Regulatorische Kooperation mit dem Ziel, negative Handelsauswirkungen auf Gentech-Sektor zu minimieren – **Blankoscheck, Zulassungsverfahren und Kennzeichnungsregeln abzuschaffen**

TTIP/CETA und Agro-Gentechnik II

- „**living agreement**“ – Vertragstext kann verändert werden
- **Rat für Regulatorische Kooperation**: transatlantischer TÜV für zukünftige Gesetzgebung
- **ISDS**: Sonderklagerechte für Konzerne (Klagegrund „indirekte Enteignung“)
- **Abkommen mit „Ewigkeitsgarantie“** - keine realistische Ausstiegsmöglichkeit

Was droht mit CETA und TTIP?

- Senkung bestehender Standards
- Keine Aussicht, Standards zu heben (z.B. Kennzeichnung tierischer Produkte als GVO, Verbesserung Zulassungsverfahren)

Perspektiven und Prognose

Perspektiven

- Zulassungspipeline ist übervoll
- Opt out kommt und damit Anbauzulassungen und Anbau
- Lobbyziel für Deutschland: nationale Anbauverbote auf solider Rechtsbasis

- TTIP/CETA: viel Widerstand in Deutschland, aber bisher kaum Bewegung im politischen Raum
- Andere EU-Länder noch sehr verhalten

Prognose

„Wo Gefahr ist, wächst das Rettende auch“. (Hölderlin)

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland